die Verteidigung auf zahlreiche Passagen und Anmerkungen verzichtete. Das Buch beginnt im Vorwort mit der Berufung auf die jüngsten Enthüllungen der Grenzboten über die Gründe zu Bismarcks Abschied. Danach habe Bismarck in jenen Tagen erklärt, die sozialdemokratische Frage, soweit sie eine politische sei, sei eine militärische. Man sei jetzt der Sozialdemokratie gegenüber außerordentlich leichtsinnig. Sie strebe mit Erfolg danach, die Unteroffiziere für sich zu gewinnen. In Hamburg seien schon große Teile der Truppen sozialdemokratisch. Wie, wenn nun einmal diese Hamburger Truppen sich weigerten, auf Vater und Mutter zu schießen, sollten dann hannoversche und mecklenburgische Regimenter in Hamburg einmarschieren? Dann hätten wir etwas Aehnliches wie die Kommune. Der Kaiser sei aber damals eingeschüchtert gewesen und habe erwidert, er wolle nicht Hartäckerprinz sein, und nicht bis an die Knöchel im Blute waten, worauf Bismarck repliziert habe: „Aber, Majestät, dann werden Sie später noch viel tiefer hinein müssen!" Der einzige Trost der Bourgeoisie seien demnach die Bajonette und Kanonen der Soldaten. Das Vorwort erinnert dann weiter an die Alexandrinerrede und zieht aus all dem die Schlußfolgerung, daß in der Tat die sozialdemokratische Frage von allen Reaktionären als eine militärische angesehen werde. Dieser innere Militarismus, die steigende Gefahr der Verwendung des Heeres gegen den inneren Feind sei noch gefährlicher als die äußere Kriegsgefahr, weil sie die Seele des Volkes vergifte. Die Faschingswahlen von 1907 mit ihrer fanatischen Aufstachelung des nationalistischen Empfindens, die Wahlen, die geführt worden seien unter dem Zeichen des bonapartistischen Säbels des Fürsten Bülow, seien ein Zeichen des bis zur Siedehitze gesteigerten Klassenkampfes. Dadurch habe das Problem der Bekämpfung des Militarismus aktuelle Bedeutung gewonnen. Die Schrift soll nicht eine theoretisch-historische Darstellung der Probleme des Militarismus sein, sondern die aktuellen politischen Zwecke der antimilitaristischen Agitation fördern.

Die Broschüre selbst zerfällt in zwei große Teile. Der erste Teil schildert den Militarismus in seinen Ursachen und Wirkungen, der zweite Teil die antimilitaristische Agitation der Sozialdemokratie und der proletarischen Kreise überhaupt. Das erste Kapitel geht aus von dem Zusammenhang des Militarismus mit der Waffentechnik seiner Zeit. Erst wenn die Waffenerzeugung wieder allgemein sein werde, werde der Militarismus als besondere Erscheinung überwunden werden können. Im zweiten Kapitel wird der besondere Militarismus der kapitalistischen Zeit als Erscheinung des Klassenstaates geschildert und der Kampf gegen ihn durch die revolutionäre Tat- und Wortgemeinschaft des klassenbewußten Proletariats als logische Notwendigkeit nachgewiesen. Daneben werden die besonderen Formen des Flotten- und Kolonialmilitarismus besprochen.

Weiter wendet sich die Broschüre den Gefahren des äußeren Militarismus zu. Das Proletariat wisse, daß jeder Krieg einen Strom von Roheit und Gemeinheit bedeute, daß das Vaterland, für das es sich schlagen solle, nicht sein Vaterland sei, und daß das gesamte Proletariat aller Länder ein großes gemeinsames Kulturinteresse habe. In der Heeresverfassung stellt die allgemeine Wehrpflicht gewissermaßen die Quadratur des Zirkels dar, die Lösung des Problems, das Volk gegen das Volk zu bewaffnen. Das Proletariat müsse die Kette, mit der es gefesselt werde, nicht nur selbst schmieden, sondern auch selbst bezahlen. Die Kosten des Militarismus, wenigstens soweit sie von der Bourgeoisie getragen werden müßten, seien die einzige Grenze des Militarismus überhaupt. Immerhin habe Europa schon jetzt ein Militärbudget von 7½ Milliarde pro Jahr.

Die Broschüre wendet sich dann der Behandlung der Soldaten in der Kaserne zu. Der bunte Rock sei ein Fastnachtskostüm, das nur Dienstmädchen, Kindern und dem Lumpenproletariat imponiere, das täglich hinter der Berliner Schloßwache herlaufe. Das geistige Niveau der Soldaten solle durch die Kasernenerziehung möglichst herabgedrückt werden, und Herr v. Einem habe im Reichstage selbst sich intelligente Soldaten verbeten. Skandalös unpädagogische Offiziere und Unteroffiziere hauten den Soldaten ein Weltbild zurecht, das mit der Wirklichkeit nicht die geringste Aehnlichkeit habe und das intelligentere Soldaten aus der Großstadt meist nur verlachen könnten. Die Soldaten würden im Drill so gezähmt, wie man Tiere zu zähmen versucht. Der Krieg gegen den äußeren Feind erfordere Männer, aber für den Krieg gegen den inneren Feind, den die herrschenden Klassen für wichtiger halten, erziehen sie Sklaven und Maschinen. Alle Angehörigen des Heeres, selbst Offiziere, werden unterjocht, wie das Verbot der Militärschriftstellerei bei dem Obersten Gädke deutlich gezeigt hat. Eine klassische Satire auf den Militarismus sei die Affäre des „Hauptmanns von Köpenick", aus der die Sozialdemokratie ein treffliches Agitationsmittel gegen den Militarismus gewinnen könne, etwa wie gegen die katholische Kirche durch die Komödie des heiligen Rocks von Trier.

Die Broschüre schildert dann eingehend die Verwendung des Militärs gegen streikende Arbeiter in Belgien, Frankreich, den Vereinigten Staaten, Kanada, der Schweiz, Norwegen und Deutschland. Hier wird mit das Kapitel über Deutschland vorgelesen, in dem der Verfasser ausführt, daß die sparsame Verwendung des deutschen Militärs in Lohnkämpfen keineswegs auf eine besondere militärische Mäßigung zurückzuführen sei. Deutschland habe vielmehr eine ausgezeichnet organisierte Polizei und Gendarmerie, die alle Wünsche der Bourgeoisie befriedige. Bismarcks abgelehnte Hand befinde sich in der guten Gesellschaft von zahlreichen gespaltenen Schädeln und abgehackten Ohren. Im übrigen habe bei der Arbeitslosendemonstration vor dem Schlosse in den 90er Jahren auch das Militär eingegriffen und beim Bergarbeiterausstand von 1889 soll nach bürgerlichen Blättern der Kaiser selbst erklärt haben, daß er bei der geringsten Ungesetzlichkeit und dem geringsten Widerstand gegen die Behörden alles über den Haufen schießen lassen werde. Es wird dann weiter auf die Rolle hingewiesen, die das Militär in Rußland bei der Bekämpfung der Revolution spielt. Bismarck habe stets den Plan gehabt, das Proletariat auf die Straße zu hetzen und eine bismärckisch-junkerliche Zwingburg von Blut und Eisen auf zerfetzten Proletarierleibern zu errichten. Auch heute wünsche der Junker noch immer eine Politik des hauenden Säbels und der schießenden Flinte. Der Militarismus sei eine steigende Gefährdung des Friedens, insbesondere durch die Berufsoffiziere, diese privilegierte Conquistadorenklasse. Für die herrschende Klasse müsse der Satz gelten: „Si vis pacem, para bellum", oder: „Wenn du den Krieg willst, so halte Friedensreden oder berufe Friedenskonferenzen." Der Kampf gegen diese Art des kapitalistischen Militarismus sei der einzig klare Kulturkampf. Der Militarismus wird weiter gewürdigt als wirtschaftliches Machtmittel zwischen Konsument und Produzent, wobei auf die Ausschließung der Sozialdemokraten von den Militärwerkstätten und auf die militärischen Boykotts sozialdemokratischer Versammlungslokale hingewiesen wird. Den Abschnitt beschließt eine Besprechung der militärischen Korruption, insbesondere der kolonialen Korruption, wie sie aus den Skandalfällen der letzten Jahre bekannt ist.

Der zweite Teil der Gesamtbroschüre beschäftigt sich mit der antimilitaristischen Propaganda. — Vert. Hezel macht darauf aufmerksam, daß die Verteidigung auf einer unverkürzten Verlesung dieses ganzen Abschnittes bestehen müßte, um den substantiellen Unterschied zwischen einer antimilitaristischen Propaganda außerhalb Deutschlands und der Vorstellung von einer möglichen antimilitaristischen Propaganda innerhalb Deutschlands in ihrem scharfen Gegensatz herauszuheben. — Die Broschüre selbst berichtet zunächst die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse und dann ihre Ausführung im Auslande, besonders in den romanischen Ländern, die Kasernenagitation, die Rekrutendemonstrationen in Belgien, die teilweise grausame Verfolgungen hervorgerufen haben, weiter die Propaganda Hervés, bei der Hervé und 26 seiner Genossen im Dezember 1905 wegen eines Maueranschlags, der die Soldaten aufforderte, lieber auf die kommandierenden Offiziere zu schießen als auf die Arbeiter, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Diese Strafen seien jedoch nur zu einem geringen Teile vollstreckt worden.

Weiter erwähnt die Broschüre die Traueraufzüge der tschechischen Jugendgarden, wenn eines ihrer Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen wird, die antimilitaristische Agitation der holländischen Jugend unter Führung von Henriette Roland-Holst usw. Ein besonderes Kapitel schildert die Gefahren des Alkoholismus. Es wird erinnert an das Wort Moltkes: „Wir können froh sein, daß wir in Deutschland eine Armee haben, die nur gesoffen, und in Parallele dazu an den Ausspruch des französischen Antimilitaristen Meffier: „Reaktion und Kapitalismus haben allenthalben die Kaserne als Sacrosanct und unverletzlich erklärt."

Das entscheidende Kapitel der Broschüre ist das

über die antimilitaristische Taktik,

von dem der Präsident hervorhebt, daß es die meisten inkriminierten Sätze enthält. Es beginnt mit den Worten: „Das letzte Ziel des Antimilitarismus ist die Beseitigung des Heeres in jeder Form. Damit entfallen alle Nebenerscheinungen des Militarismus von selbst. Der Mantel fällt, der Herzog muß nach." Es wird dann weiter ausgeführt, daß dieses Ziel des Antimilitarismus innerhalb des kapitalistischen Staates nur erreichbar sei durch Schaffung eines Weltbundesstaates oder durch internationale Wehrlosmachung der Staaten, was vorläufig noch romantische Zukunftsmusik sei. Hervé erstrebe die internationale Wehrlosmachung durch den Militärstreik um jeden Preis und in jedem Kriegsfalle. Aber unter Umständen besitze auch das Proletariat Interesse an der Wehrhaftigkeit des Volkes, insbesondere gegenüber den Angriffen einer niederen Kultur. Die Kriege in den Gegenwartsstaaten seien allerdings meist nur Bonapartismen oder Zänkereien um die Beute. Gleichwohl aber gelte für das Proletariat der Mahnruf: Distinguo! (Unterschiede!) Hervé, der als Anreger große Verdienste habe, wolle den anarchistelnden Militärstreik mit der Insurrektion verbinden, um dem Proletariat auf diesem Wege die politische Macht zu erobern. Aber Insurrektionen könnten so wenig gemacht werden, wie Revolutionen. Eine antikriegerische Aktion des Proletariats setze eine enorme Kraft in ihm voraus, sonst verpuffe sie in der Lächerlichkeit wie eine Bombe, die man werfen will, und die schon in der Tasche zerplatzt. Die Lösungsversuche Hervés und Nieuwenhuis' seien phantastisch und phrasenhaft, die Stuttgarter Resolution den internationalen Konflikten gegenüber vielleicht noch etwas hilflos, aber die einzig praktische. Es folgt dann eine längere

Polemik gegen den anarchistischen Antimilitarismus.

Der Anarchismus erwarte alles Segen von der Beeinflussung des menschlichen Willens, die Sozialdemokratie mache ihre Entscheidung von der objektiven wissenschaftlichen Entwicklungsstufe abhängig. Allerdings sei die Frage, ob die ökonomischen Verhältnisse für eine Aktion reif seien, oft schwer zu beantworten. Der Anarchismus wolle über die in der ökonomischen und sozialen Lage wurzelnden Schwierigkeiten auf ungezäumten Pferde hinwegspringen, oder, was dasselbe sei, das Pferd am Schwanze aufzäumen. Die Sozialdemokratie aber erwarte im Klassenkampf, wo die vom Anarchismus vorgeschlagene Taktik möglich und richtig werden könne. Die Ursachen der antimilitaristischen Bewegung seien für Anarchismus und Sozialdemokratie dieselben, da beide in dem Militarismus ein besonders gewaltsames, grob mechanisches Hemmnis der Verwirklichung ihrer sozialen Pläne erblicken. Die Methode des Kampfes aber sei entsprechend den beiden Weltanschauungen ganz verschieden. Der Anarchismus arbeite mit dem ethischen Enthusiasmus und dem Sporn der Moral und verliere sich dadurch in die pathetischen Deklamationen Tolstois und die harmlosen Kriegsbeschwörungen der Friedens-Berta. Der sozialdemokratische Antimilitarismus hingegen sei ein Teil der Klassenkampfpropaganda. Der Anarchismus lege den größten Wert auf die heroischen Beispiele des Aufopferns einzelner, die Sozialdemokratie schätze diese auch als Signale und Symptome für die Massenbewegung, im allgemeinen aber sei ihr Kampfmittel die allmähliche organische Zersetzung und Zermürbung des militaristischen Geistes. Der Militarismus trage die Keime der Selbstvernichtung in sich selbst, so z. B. bei der Verwendung des Heeres gegen den inneren Feind. Gleichwohl sei eine besondere antimilitaristische Propaganda notwendig, denn der Militarismus sei der Vampyr jedes kulturellen Fortschrittes, sei ein Gewitter, in dessen drückender Vorschwüle die sozialdemokratische Propaganda erschlaffe und der Parlamentarismus immer mehr von Lähmungen befallen werde. Schwächung des Militarismus heißt Förderung der Möglichkeit einer friedlichen organischen Entwicklung oder doch wenigstens Einschränkung der Möglichkeiten gewaltsamer Zusammenstöße. Zur Förderung des Antimilitarismus empfiehlt Liebknecht dann die Jugendorganisation.

* * *

Gegen 7 Uhr war die Verlesung der Broschüre beendet.

Präsident:

Sie sind beschuldigt eines Verbrechens im Sinne des § 86 des Str.-G.-B., also einer Handlung, die ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet. Es handelt sich danach nicht um einen Versuch oder eine Aufforderung zum Hochverrat, sondern im **weiteren Sinne um eine vorbereitende Handlung zum Hochverrat.** Ihr Ziel und Zweck liegt nach der Anklage nicht in nebelhafter Ferne, sondern in greifbarer Form. Es handelt sich dabei nach der Anklage nicht um rein theoretische Ausführungen, sondern es handelt sich um eine aktuelle politische Propaganda oder Arbeit. Den Hochverrat sollen Sie vorbereitet haben, vorbereitet im Sinne des § 81 Absatz 2, der eine Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches involviert. Darunter braucht nicht eine Aenderung der Verfassung im allgemeinen verstanden zu werden, sondern es genügt eine Aenderung solcher Bestandteile der Verfassung, die deren wesentliche Grundlage bilden. In diesem Falle wird Ihnen der Vorwurf gemacht, die Bestimmungen über unsere Wehrkraft umändern zu wollen und zwar die Bestimmungen, welche dem Kaiser das ausschließliche Recht der Kriegserklärung und den unbedingten Oberbefehl über die Armee geben, und schließlich das preußische Gesetz über den Belagerungszustand bei inneren Unruhen. Dabei haben Sie zu erläutern Ihre Stellung zu den Hervéschen Aspirationen einerseits und den Standpunkt Ihrer Partei andererseits.

Dr. Liebknecht:

Ich bin im Ungewissen, nach welcher Richtung ich meine Verteidigung einrichten soll. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich ein Unternehmen gewaltsamen Charakters betätigt habe, und zwar dadurch, daß ich die Absicht hegte, **zu einem Angriff Frankreichs auf Deutschland zu hetzen.** Diese Ausführungen finden sich in der Begründung des Beschlagnahmeantrages und diese Auffassung ist offensichtlich die Grundlage für die Beschlagnahme. Weiter heißt es in der Begründung des Beschlagnahmeantrages, daß ich für die allernächste Zeit bereits die Absicht hegte, eine Umwälzung unserer Heeresorganisation herbeizuführen, und daß ich „nach weiteren Vorbereitungen und weiterer Schulung des dafür im ganzen jetzt schon reifen Proletariats, insbesondere auch nach weiterer Ausbildung in den Waffen und namentlich in der Herstellung solcher, gegebenenfalls — im Falle eines unpopulären Krieges — wenn nicht anders möglich unter Anwendung von Waffengewalt gegen die noch treugebliebenen, noch nicht roten Teile des Heeres, diese niederzukämpfen und die verhaßte bestehende Militärverfassung zu zertrümmern die Absicht habe." Das ist ausdrücklich bemerkt, und ich möchte mir gestatten, auf Folgendes hinzuweisen: Die Anklageschrift gibt im Eingang ein Referat über den Inhalt meiner Schrift. Die verfällt dabei, indem sie stellenweise Teile meiner Schrift wörtlich anführt, in die indirekte Rede. Bei dieser Wiedergabe muß ich bemerken, daß in der Anklageschrift diejenigen Punkte, die herausgenommen sind, um überhaupt die Anklage zu begründen, in diese indirekte Redeform und zwar so hineingefügt worden sind in die wirklich in meiner Schrift enthaltenen, wörtlich zitierten Worte, als ob sie auch in meiner Schrift enthalten wären. Das ist **ein so ungewöhnliches Gebaren,** daß ich mir versagen muß, es an dieser Stelle zu charakterisieren. Des Weiteren hat der Eröffnungsbeschluß einen Angriff gegen mich unternommen, gegen den ich mich verteidigen muß. Der Eröffnungsbeschluß sagt, daß ich in meiner Schrift den Hochverrat vorbereitet habe, „indem ich darin für die Organisierung einer über das ganze Reich zu verbreitenden besonderen antimilitaristischen Propaganda unter Einsetzung eines zu deren Leitung und Kontrollierung berufenen Zentralausschusses und unter Benutzung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen eintrete zwecks organischer Zersetzung und Zermürbung des militaristischen Geistes, als deren notwendige Folge sich dann im Falle eines unpopulären kriegerischen Unternehmens, wie jetzt schon in besonderen Ausnahmefällen: dem Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland oder einer Intervention Deutschlands in Rußland, der Militärstreik und die etwaige Aktivierung der Truppen für die Revolution ergeben werde. . . ." Zur Steuer der Korrektheit muß ich auf folgendes hinweisen: es wird hierbei erwähnt die Möglichkeit einer Intervention Deutschlands in Rußland. Demgegenüber gestatte ich mir zu betonen, daß ich eine Intervention Deutschlands in Rußland in meiner Schrift dermaßen als etwas außerhalb des Bereiches jeder praktischen Möglichkeit Liegendes bezeichnet habe, daß hier sogar die Anklagebehörde es nicht für erforderlich gehalten hat, diesen Gesichtspunkt in die Anklage aufzunehmen.

Wenn dann weiter der Eröffnungsbeschluß von dem Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland spricht — auch die Oberreichsanwaltschaft hat diese Frage ja ständig in den Vordergrund gedrängt —, so muß ich dazu folgendes sagen: Der Eröffnungsbeschluß sagt wörtlich: „Schon jetzt im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich", während ich in meiner Schrift sage: „Möglich, daß in absehbarer Zeit auch ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland eine Situation schaffen dürfte". Der Eröffnungsbeschluß macht also aus den Worten „möglich, daß in absehbarer Zeit . . . dürfte" und aus den weiteren Erwägungen, die ich daran knüpfe, ein „schon jetzt". Auch das bedeutet eine Wiedergabe meiner Auffassung, die, wie wir scheint, an Inkorrektheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es scheint mir bei ein diametraler Gegensatz zu meinen Ausführungen zu sein. Daraus ergibt sich für mich das Merkwürdige, daß ich außerstande bin, vom Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland oder einer etwaige Aktivierung der Truppen für die Revolution ergeben werde. . . ." Zur Steuer der Korrektheit muß ich auf folgendes hinweisen: es wird hierbei erwähnt die Möglichkeit einer Intervention Deutschlands in Rußland. Demgegenüber gestatte ich mir zu betonen, daß ich eine Intervention Deutschlands in Rußland in meiner Schrift dermaßen als etwas außerhalb des Bereiches jeder praktischen Möglichkeit Liegendes bezeichnet habe, daß hier sogar die Anklagebehörde es nicht für erforderlich gehalten hat, diesen Gesichtspunkt in die Anklage aufzunehmen.

Wenn dann weiter der Eröffnungsbeschluß von dem Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland spricht — auch die Oberreichsanwaltschaft hat diese Frage ja ständig in den Vordergrund gedrängt —, so muß ich dazu folgendes sagen: Der Eröffnungsbeschluß sagt wörtlich: „Schon jetzt im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich", während ich in meiner Schrift sage: „Möglich, daß in absehbarer Zeit auch ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland eine Situation schaffen dürfte". Der Eröffnungsbeschluß macht also aus den Worten „möglich, daß in absehbarer Zeit . . . dürfte" und aus den weiteren Erwägungen, die ich daran knüpfe, ein „schon jetzt". Auch das bedeutet eine Wiedergabe meiner Auffassung, die, wie wir scheint, an Inkorrektheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es scheint mir bei ein diametraler Gegensatz zu meinen Ausführungen zu sein. Daraus ergibt sich für mich das Merkwürdige, daß ich außerstande bin, vom Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland oder einer etwaige Aktivierung der Truppen für die Revolution ergeben werde. . . ." Zur Steuer der Korrektheit muß ich auf folgendes hinweisen: es wird hierbei erwähnt die Möglichkeit einer Intervention Deutschlands in Rußland. Demgegenüber gestatte ich mir zu betonen, daß ich eine Intervention Deutschlands in Rußland in meiner Schrift dermaßen als etwas außerhalb des Bereiches jeder praktischen Möglichkeit Liegendes bezeichnet habe, daß hier sogar die Anklagebehörde es nicht für erforderlich gehalten hat, diesen Gesichtspunkt in die Anklage aufzunehmen.

Wenn dann weiter der Eröffnungsbeschluß von dem Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland spricht — auch die Oberreichsanwaltschaft hat diese Frage ja ständig in den Vordergrund gedrängt —, so muß ich dazu folgendes sagen: Der Eröffnungsbeschluß sagt wörtlich: „Schon jetzt im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich", während ich in meiner Schrift sage: „Möglich, daß in absehbarer Zeit auch ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland eine Situation schaffen dürfte". Der Eröffnungsbeschluß macht also aus den Worten „möglich, daß in absehbarer Zeit . . . dürfte" und aus den weiteren Erwägungen, die ich daran knüpfe, ein „schon jetzt". Auch das bedeutet eine Wiedergabe meiner Auffassung, die, wie wir scheint, an Inkorrektheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es scheint mir bei ein diametraler Gegensatz zu meinen Ausführungen zu sein. Daraus ergibt sich für mich das Merkwürdige, daß ich außerstande bin, vom bisherigen offiziellen Dokumente zu beziehen, weil sie einen Tatbestand unterstellen, der so ersichtlich mit dem Wortlaut meiner Schrift im Widerspruch steht, daß ich ebenso gut hier gegen eine Anklage gegen Hervé polemisieren könnte. Durch die Erklärung des Herrn Präsidenten ist **jetzt noch eine vierte Möglichkeit** der Anklage geschaffen. Bisher warf man mir vor, daß ich entgegen der Verfassung das stehende Heer abschaffen wolle. Jetzt nimmt man als Objekt meines hochverräterischen Unternehmens nicht das Heer an sich, sondern die Kommandogewalt des Kaisers an. Außerdem scheint man sich jetzt nicht mehr mit dem äußeren Militarismus begnügen zu wollen, sondern auch die innere politische Wirksamkeit des Militarismus in die Anklage hineinzuziehen.

Präsident (unterbrechend):

Ich kann nicht sagen, daß das eine neue Anklage ist. Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Gerichtshofes, die Grundlagen der Anklage zu prüfen. Die Grundlage der Untersuchung ist Ihr ganzes Buch. Daraus kann man viel herauslesen, der eine das, der andere das, und ich habe die Pflicht, diese Grundlage von allen Richtungen hin zu erforschen. Ich darf also nicht zulassen, daß Sie Ihr Erstaunen über eine angeblich neue Anklage aussprechen.

Oberreichsanwalt:

Ich möchte nur zur Orientierung für die Verteidigung bemerken, daß ich von meinen schriftlichen Darlegungen nicht das geringste zurücknehme, auch nicht das aus dem Antrage auf Beschlagnahme.

Dr. Liebknecht:

Ich habe keine strafprozessuale Rüge vorbringen wollen, sondern nur hervorgehoben, daß der Gesichtspunkt, von dem aus die Anklage mein Buch anfaßt, **sich viermal geändert hat.** Ein Zwischenruf des Oberreichsanwalts bei der Verlesung hat übrigens noch eine fünfte Form der Anklage geschaffen. Ich habe geschildert, daß es für die Aktion des Proletariats keine ungünstigere Gelegenheit gebe, als den Kriegsfall, der Oberreichsanwalt meinte, das sei ein Druckfehler, es müsse heißen: keine günstigere Gelegenheit. Das wäre für ihn allerdings sehr bequem. **Ich glaube, ich muß mich gegen alle fünf Möglichkeiten wehren.**

Der Beschlagnahmeantrag behauptet, ich habe Frankreich auf Deutschland hetzen wollen. Diese Auffassung ist durch die Verlesung meiner Schrift **vollkommen vernichtet,** man kann sie kaum noch ernsthaft aussprechen. Wir quälen uns auf nationalen und internationalen Kongressen im Schweiße unseres Angesichts, zur Verhinderung der Kriege das wirksamste Mittel zu finden, und der Oberreichsanwalt glaubt, wir hätten nichts Besseres zu tun, als Kriege zu provozieren. Beim Marokkokonflikt verschrieben wir uns Jaurès nach Berlin und Bebel soll nach Paris gehen, um für den Frieden zu wirken. Aber der Oberreichsanwalt entdeckt, daß wir einen Ueberfall Frankreichs auf Deutschland wünschen.

Noch bedenklicher ist das zweite Manöver der Anklage. Nach wörtlichen und loyalen Zitaten aus meiner Schrift sind Sätze, wie z. B. „diese erhoffte Wirkung wird möglichst bald eintreten" oder „was beides bald erreicht sein wird", in das Jetzt hineingeschoben, weil sie der Anklage sehr zustatten kommen. In Wahrheit schrieb ich keine Silbe davon. Ich äußerte mich sehr pessimistisch über den gegenwärtigen Stand der gegenwärtigen Agitation im Heere und führte in der Polemik selbst gegen prophetische Generale aus, daß uns da noch alles zu tun übrig bleibt.

Weiter behauptet die Anklage, ich habe die Absicht ausgesprochen, den treubleibenden Teil des Heeres mit Hilfe des abtrünnigen und mit Hilfe des übrigen Proletariats zu überwinden. Auch das ist vollkommen frei erfunden. Besonders aufregend, will ich einmal sagen, ist der Schluß der Anklage, worauf ich Waffen austeilen und die Proletarier in der Herstellung von Waffen unterrichten will. Ich habe nicht nötig, mich gegen eine derartige Auffassung zu wehren.

Oberreichsanwalt (unterbrechend): Der Angeklagte verteidigt sich hier, noch ehe die Beweisaufnahme beendet ist und ehe Gelegenheit hatte, die Anklage in der Hauptverhandlung zu bekämpfen.

Vert. Hezel: Auch wir befürchten, daß der Angeklagte durch dieses Vorgehen in seiner Verteidigung ungewöhnlich behindert wird. Uns erscheint es zur Förderung der Verhandlung angebracht, jetzt zur Fragestellung überzugehen.

Präsident: Das war ganz meine Ansicht. Nachdem der Angeklagte, wie es sein Recht ist, die Anklageschrift in unterschiedener Maße kritisiert hat, will ich jetzt in eine Unterredung mit ihm über die Punkte eintreten, die nach meiner Auffassung wesentlich sind. Sie unterscheiden also, Herr Liebknecht, zwischen äußerem und innerem Militarismus. Unter äußerem Militarismus verstehen Sie die Verwendung des Heeres im Kriege, unter innerem die im Falle eines Aufstandes.

Dr. Liebknecht: Nicht nur die Verwendung im Falle eines Aufstandes. Es wäre auch denkbar, daß das Militär verwendet würde, um eine legale Volksbewegung niederzuwerfen, was jeder Freund der Demokratie in Deutschland befürchtet und eine große Zahl sehr einflußreicher Personen als Reserve empfiehlt.

Präsident: Wenn ich von Aufstand spreche, so meine ich auch nur irgend eine Volksbewegung, nicht eine Revolution im engeren Sinne. Daß eine Volksbewegung legal sei, ist nur Ihre Auffassung, die hier nicht in Betracht kommt.

Dr. Liebknecht: **Das ist doch aber gerade der Kernpunkt der Frage. Ich glaube, daß eine große Zahl politisch führender Personen der Reaktion direkt zu Gewalttätigkeiten gegen das Volk aufreizt. Die Gefahr eines Staatsstreichs hat in Deutschland stets bestanden.** Schon in der Einleitung meiner Schrift berufe ich mich auf einen Ausdruck des Fürsten Bismarck, den sein Nachfolger Fürst Hohenlohe und andere bezeugen.

Präsident: Nach der Verfassung steht aber ausschließlich dem Kaiser das Recht zu, im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Belagerungszustand zu erklären. Ob das im Sinne Ihrer Partei ist, ist für mich ohne Bedeutung. Sie schreiben, daß Sie als Sozialdemokrat selbstverständlich den inneren Militarismus mit Stumpf und Stiel ausrotten wollen. Das kann doch nur heißen, daß Sie an Stelle der Befugnis des Kaisers nach Artikel 68 der Verfassung Ihre Partei setzen wollen.

Liebknecht: **Der Kaiser hat allerdings das Recht, den Belagerungszustand zu proklamieren, aber die Verfassung muß von unten**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19071010/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG